

Betreuung der Demenzkranken - Der Weg des Rüttihubelbad

■ Beatrice Breitenmoser

Wer in unser Alterswohn- und Pflegeheim eintritt, soll hier nicht nur leben, sondern auch sterben dürfen. In den letzten Jahren war es uns nicht immer möglich, diesem wichtigen Grundsatz nachzuleben. Zum einen konnte eine demenzielle Erkrankung dazu führen, dass Bewohnerinnen nicht mehr nach Hause fanden und verängstigt umherirrten. Zum andern traten Situationen auf, in denen Bewohnerinnen ihre Würde verloren. In mehreren Fällen mussten Bewohnerinnen in eine andere Institution wechseln, obwohl sie bereits mehrere Jahre bei uns wohnten – dies konnte nicht die Lösung sein! Aber wie sollte die Antwort des Rüttihubelbad auf solche Erscheinungen von Demenzerkrankungen aussehen?

Wir taten uns sehr schwer mit der Vorstellung, einen räumlichen Bereich zu schaffen, der «geschlossen» ist. Die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Menschen, verbunden mit dem Leben in Gemeinschaft, sind für uns als anthroposophische Institution ein besonders hohes Gut. Aber als Institution haben wir auch eine gesetzliche Fürsorgepflicht. Wo endet im konkreten Fall die individuelle Freiheit und beginnt die Fürsorgepflicht, die die individuelle Freiheit beschränken kann? Verleitet uns die Fürsorgepflicht nicht dazu, zu schnell die Freiheit zu beschränken, weil wir dann als Institution und Berufsleute kein Risiko eingehen und auf der «sicheren» Seite sind?

Rechtlich hat das seit 2013 geltende Erwachsenenschutzgesetz viel Klarheit gebracht: Wir wissen, wie in schwierigen Situationen vorzugehen ist bzw. wer welche Dokumente unterschreiben muss, wenn es um freiheitsbeschränkende Massnahmen geht. Dies ist gut so. Unsere innere Haltung und unsere Antwort auf schwierige Situationen waren damit aber noch nicht geklärt. Zudem sind viele Angehörige stark verunsichert, wenn sich beim Umgang mit

der Demenzerkrankung die Frage «einschliessen ja/nein» stellt.

Es waren dann die Bewohnerinnen selbst, die uns aufzeigten, dass es nicht primär um «einschliessen ja/nein» geht, sondern dass wir bei der Würde des Menschen ansetzen müssen. Diese Würde geht verloren, wenn sich beispielsweise eine Frau in der Öffentlichkeit auszieht oder eine andere Frau bei Gästen des Rüttihubelbad um Geld für Essen bittet. Beide Frauen hätten dies in gesundem Zustand nie und nimmer getan. Diese Frauen brauchten Schutz vor der Öffentlichkeit.

Es ist unsere Aufgabe als Alterswohn- und Pflegeheim Schutz zu bieten, wenn dieser notwendig ist, und wir begannen mit der Planung eines «geschützten Wohnbereichs». Vor Augen hatten wir eine Abteilung von ca. 8 bis 12 Plätzen für BewohnerInnen, die im Laufe ihres Lebens im Rüttihubelbad an Demenz erkrankten. In unserem Nebengebäude Sans-Souci prüften wir die Umnutzung eines Stockwerks, von der wir aber aus baulichen Gründen Abstand nehmen mussten. Dann überlegten wir uns eine Umnutzung eines Stockwerks innerhalb des Hauptgebäudes, mussten diese Variante aber aus innerbetrieblichen, organisatorischen Gründen verwerfen.

Einen Quantensprung bewirkte dann die Idee, auf unserem Gelände einen Neubau zu erstellen, der aus betriebswirtschaftlicher Sicht 20 bis 24 Plätze umfassen und damit nicht nur unsere internen Bedürfnisse abdecken sollte. Diese Variante musste aber noch im Anfangsstadium begraben werden, da zur gleichen Zeit der Kanton Bern seine Planzahlen für Heimplätze veröffentlichte; darin stellte er unmissverständlich klar, dass er keine zusätzlichen Heimplätze bewilligt und die fehlenden Plätze für Demenzkranke durch Umnutzung der bestehenden Pflegebetten zu

schaffen sind. Wir konnten uns nicht vorstellen, den Charakter unseres Alterswohn- und Pflegeheimes derart grundsätzlich zu verändern; zudem hätten wir dadurch den Anteil der Plätze für SelbstzahlerInnen verringern müssen, was unsere finanzielle Basis zu sehr geschwächt hätte. Guter Rat war teuer!

Wiederum waren es kranke BewohnerInnen, die uns den Weg zeigten. Welchen konkreten Schutz hätten diejenigen BewohnerInnen von uns gebraucht, die in eine andere Institution wechseln mussten? Wäre es wirklich notwendig gewesen, für deren ganzes Lebensfeld einen geschützten Rahmen anzubieten? Unsere Sicht veränderte sich weg von Pflege hin zu Aktivierung und es entstand die Idee, eine Tagesstätte zu schaffen. An sechs Tagen pro Woche sollen diejenigen BewohnerInnen, die entlaufgefährdet sind oder ein Verhalten aufweisen, mit dem sie ihre Würde verlieren, den Alltag in einer (geschlossenen) Tagesstätte verbringen. Die Alltagsgestaltung mit verschiedenen Aktivitäten und Spaziergängen wird aller Voraussicht nach die BewohnerInnen so ermüden, dass sie in der Nacht schlafen und somit auf der gewohnten Abteilung bleiben können. Der Aufenthalt in der Tagesstätte ist als «freiheitsbeschränkende Massnahme» zu sehen, der die Angehörigen schriftlich zustimmen müssen.

Die Tagesstätte ist Teil unserer «Aktivierung»; diese ganze Abteilung wird im Januar 2014 in unser Nebengebäude Sans-Souci gezügelt und dort ihren Betrieb mit verstärkten Kräften aufnehmen. Und die Pflege? In der ersten Auseinandersetzung mit dem Konzept haben die Pflegeabteilungen überlegt, welche BewohnerIn wie lange pro Tag in der Tagesstätte betreut werden sollte. Diese Reflektion hat das Projekt Tagesstätte nochmals verändert: Die meisten der ins Blickfeld genommenen BewohnerInnen sollen nicht den ganzen

Tag, sondern nur zwei bis drei Stunden vormittags und/oder nachmittags in der Tagesstätte verbringen und fürs Mittagessen und den Mittagsschlaf auf der Abteilung sein. Zweite Überraschung: Nicht nur an Demenz Erkrankte sollen in die Tagesstätte kommen, sondern auch BewohnerInnen, die eine vermehrte Aktivierung benötigen. Für diese zweite Zielgruppe wäre der Aufenthalt in der Tagesstätte freiwillig, d.h. sie sollen kommen und gehen können,

wie es ihnen beliebt. Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts befinden wir uns in der konkreten Vorbereitung dieser Tagesstätte.

Es sieht so aus, dass wir eine Rütthubelbad-Antwort auf die Frage unseres Umgangs mit der Herausforderung von Demenzerkrankung am Finden sind. Unsere Tagesstätte setzt bei den Ressourcen an, die die BewohnerInnen noch haben, er-

halten oder wieder entdecken wollen. Sie setzt auch beim Erleben von Gemeinschaft an, was durch die Mischung von kognitiv gesunden und kognitiv kranken BewohnerInnen gefördert wird. Das Angebot der Tagesstätte soll es auch erlauben, dass die Würde der einzelnen Person gewahrt wird und möglichst alle BewohnerInnen bis zu ihrem Lebensende im Rütthubelbad bleiben können.

Farbige Karten- und Fotorahmen

■ Viviane Britt, begleitete Mitarbeiterin der Schreinerei



In der Schreinerei der Sozialtherapeutischen Gemeinschaft werden, passend zum Jahresmotto «Farben», bunte Kartenrähmli hergestellt. Ich war von Anfang an in das Projekt integriert. Mir hat es gut gefallen, mal etwas anderes zu machen. Doch auf die Dauer wurde es ziemlich eintönig. Die grösste Herausforderung war das Schleifen an der Schleifmaschine. Man muss höllisch aufpassen, dass die Rähmli nicht unregelmässig geschliffen werden. Es braucht ein gewisses Mass an Gespür, Wachheit und Ruhe, um diese Arbeit professionell zu schaffen (Wachsamkeit ist etwas Wichti-

ges, wenn man an einer Maschine arbeitet). Als die erste Serie in den Laden kam, hatte ich eine 1-jährige Produktionszeit hinter mir und war gespannt, wie die Rähmli bei den Leuten ankommen. Ich hab mich so doll gefreut, als ich sah, dass so viele Rähmli verkauft wurden und wir mit dem Produzieren fast nicht nachgekommen sind.

Der Arbeitsablauf sieht wie folgt aus:

Zuerst muss man die Hölzer auf die richtige Länge zuschneiden. Danach kommen die Hölzli in eine Kiste. Nun kommt das Verleimen, dazu gibt es eine Schablone. Man schiebt das erste Querhölzchen in die Schablone bis zum Anschlag, dann kommen die beiden Längshölzer. Auf beiden Seiten der Längshölzer kommt ganz wenig Weissleim und dann kommt das zweite Querhölzchen. Alles wird mit einer Schraubzwinde befestigt und muss sieben Minuten gepresst werden. Wenn der Leim trocken ist, muss man die Kanten und die Fläche schleifen. Wir machen das an der Schleifmaschine.

Für die Halterung welche die Postkarten festhalten, braucht man ein Holz, welches

auf einer Seite gehobelt ist. Dort bohrt man vier Löcher und montiert es am Rähmli. Jetzt ist noch mal schleifen angesagt. Und zum Schluss werden die Rähmli gestrichen und je nach Farbe lackiert. Beim Streichen ist die richtige Reihenfolge wichtig. Erst kommt die Innen- und Aussenseite, dann die Rückseite und zum Schluss die Vorderseite. Es gibt die Rähmli in verschiedenen Grössen.



Anstrich der Rähmli in den verschiedenen Farben